

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 124/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	18.09.2014
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	19.09.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.10.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	24.10.2014

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO GmbH gemäß dem als Anlage I beiliegenden Entwurf, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung und dem Verwaltungsrat der RELiGIO GmbH werden insofern beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der vorliegenden Fassung, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

Erläuterungen:

Gesellschafter der RELiGIO GmbH sind bisher der Kreis Warendorf (30 %), das Bistum Münster (20%), die Handwerkskammer Münster (20%), die Stadt Telgte (20%) und die Stadt Münster (10%).

Die Stadt Telgte beabsichtigt, ihre Einlage der Beteiligung an der RELiGIO GmbH in Höhe von 20% an die Städtischen Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH (in Folge Wirtschaftsbetriebe Telgte) zum 01.01.2015 abzutreten. Die Wirtschaftsbetriebe Telgte sind eine 100%ige Tochter der Stadt Telgte.

Mit der Abtretung der Anteile wird auch die Verpflichtung zur Verlustabdeckung zugunsten der RELiGIO GmbH von der Stadt Telgte auf die Wirtschaftsbetriebe Telgte übergehen. Da die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe Telgte regelmäßig einen Gewinn ausweisen, können diese Gewinne – abgestimmt mit dem Finanzamt - zukünftig zur Deckung der Verlustabdeckung genutzt werden und somit die Belastung mit Kapitalertragsteuer verringert werden.

Damit die anderen Gesellschafter durch ihren Neugesellschafter mit beschränkter Haftung nicht benachteiligt werden, wird die Stadt Telgte für die Wirtschaftsbetriebe Telgte eine Ausfallbürgschaft für Ansprüche der RELiGIO GmbH in Höhe von max. 200 T€ jährlich übernehmen.

Der beabsichtigte Gesellschafterwechsel sowie die Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben des Gemeindefirtschaftsrechts (u. a. Anwendungen der Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer, Aufgabenkonkretisierungen der Gesellschafterversammlung etc.) haben zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages geführt.

Diese wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (**Anlage I**) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (**Anlage II**) entnommen werden.

Der angestrebte Gesellschafterwechsel ist rechtlich als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrags anzusehen und bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kreistag (§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 108 Abs. 6 b) Gemeindeordnung NRW).

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde mit der Bezirksregierung Münster bereits abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW steht noch aus.

Anlagen:

Anlage I - Entwurf Gesellschaftervertrag RELiGIO

Anlage II - Synopse Gesellschaftsvertrag RELiGIO

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat